

## Haarfestigungsmittel / N-Vinyl-2-Pyrrolidon

### Orientierende Untersuchung

*Anzahl untersuchte Proben: 11      davon positiv: 0*

### Ausgangslage

Haare nehmen gerne Wasser aus der Umgebung auf. Diese Eigenschaft führt leider dazu, dass Frisuren schnell in sich zusammenfallen. Um dem entgegenzuwirken, beinhalten Haarfestiger sogenannte Bindemittel, wie zum Beispiel Polyvinylpyrrolidon (PVP), welche auf dem einzelnen Haar einen Wasser abstossenden Film erzeugen. Währenddem PVP selbst ein unbedenkliches Polymer ist, wurde das zu seiner Produktion notwendige Monomer (N-Vinyl-2-Pyrrolidon) wegen seiner kanzerogenen Eigenschaft in die Giftklasse 1\* eingeteilt.

### Ziel

In einer orientierenden Untersuchung wollten wir feststellen, ob Haarfestigungsmittel mit N-Vinyl-2-Pyrrolidon verunreinigt sind.

### Gesetzliche Grundlagen

Für N-Vinyl-2-Pyrrolidon ist in der Verordnung über kosmetische Mittel (VKos) kein Grenzwert aufgeführt. Der Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über Gebrauchsgegenstände (GebrV) besagt jedoch, dass diese die Gesundheit nicht gefährden dürfen.

### Methode

Die Proben wurden mit Wasser extrahiert, der Extrakt filtriert und mit HPLC DAD untersucht. Die Nachweisgrenze betrug 3 mg/kg.

### Proben

Es wurden Haarpflegeprodukte untersucht, bei denen PVP in der Deklaration an prominenter Stelle erwähnt ist.

### Resultate

In keiner der untersuchten Proben konnte N-Vinyl-2-Pyrrolidon nachgewiesen werden.